

NDB-Artikel

Pilgrim I. Erzbischof von Salzburg (seit 907), † 8.10.923.

Genealogie

Aus altbayer. Adelssippe, d. zeitweise d. Bistum Freising bevoogtete.

Leben

Noch als Kleriker empfing P. 889 von Kg. Arnolf die Schenkung eines großen Waldgebietes (auf das die bis 1810 währende Salzburger Herrschaft über das Zillertal zurückgeht). Sie belegt P.s nahes Verhältnis zum karoling. Königshaus. Nachdem Ebf. Theotmar 907 in der Schlacht bei Preßburg den Tod gefunden hatte, wurde P. in einer äußerst schwierigen Situation wohl von der Reichsregierung am 7. Sept. als Erzbischof von Salzburg eingesetzt (Weihe vor 22.10.907). Kg. Ludwig IV. übertrug ihm 908 den Königshof Salzburghofen (im heutigen Stadtgebiet von Freilassing) mit Eigenleuten, reichem Zubehör und Zöllen, der die dominante Position Salzburgs in der wichtigen Saline Reichenhall mit ihrer|Monopolstellung im Ostalpenraum weiter verstärkte. Damit sollte das Erzbistum für den Verlust des pannon. Missionsgebietes und wichtiger Besitzungen im Osten an die Ungarn entschädigt werden. Die Übertragung der Nonnenabtei Traunsee (im heutigen Altmünster)¶, die Kg. Ludwig schon im folgenden Jahr an den Markgrafen Aribo und P. gemeinsam vornahm, deutet auf eine enge Verwandtschaft des Erzbischofs mit der Sippe der Aribonen hin. Wahrscheinlich war das Kloster durch die Ungarneinfälle verödet. Nach dem Ende der ostfränk. Karolinger (911) von Kg. Konrad I. zum Erzkapellan bestellt, vertrat P. dessen Interessen auf der Synode der ostfränk. Bischöfe in Hohenaltheim bei Nördlingen (Sept. 916). Man vereinbarte die Unterstützung Kg. Konrads gegen die rebellierenden Herzöge von Bayern und Schwaben, aber auch die Intensivierung der Beziehungen zum Papsttum. Hzg. Arnulf von Bayern, der als Gegner des Königs nach Ungarn geflüchtet war, kehrte 917 zurück und konnte offenbar von Salzburg aus ganz Bayern unterwerfen. Ein abschriftlich erhaltenes Bruchstück der ältesten Salzburger Annalen berichtet als einzige Quelle, daß es nach dem Tod Kg. Konrads zu einer Doppelwahl zwischen Heinrich von Sachsen und Arnulf von Bayern kam und verwendet erstmals die Bezeichnung „deutsches Reich“ („regnum Teutonicorum“). Bei seiner Einigung mit Arnulf, der ihn als König anerkannte, gewährte Kg. Heinrich I. diesem 921 eine unabhängige Stellung und das Recht der Bischofseinsetzung. Damit verlor P., dessen Kirche von den Säkularisationen Hzg. Arnulfs weitgehend verschont blieb, die Bindung an das Reich und die Position als Erzkapellan; er war nur noch ein vom Herzog abhängiger Metropolit der bayer. Landeskirche.

Quellen

Qu Salzburger UB I, II, 1898–1910. – L. W. Störmer, Früher Adel, *Munogrr. z. Gesch. d. MA* 6/2, 1973, S. 302; H. Dopsch, Der bayer. Adel u. d. Besetzung d. Erzbistums Salzburg im 10. u. 11. Jh., 1970/71, S. 125-151; ders., Die Zeit d. Karolinger u. Ottollen, in: *Gesch. Salzburgs*, I/1, ³1999, S. 197-201, I/3, 1984, S. 1238-40; *Lex. MA*.

Autor

Heinz Dopsch

Empfohlene Zitierweise

, „Pilgrim“, in: *Neue Deutsche Biographie* 20 (2001), S. 441-442
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
